

Übersicht über die straßengüterverkehrsrechtlichen Ausnahmeregelungen aufgrund Covid-19

Stand: 29.04.2020

4. Straßenverkehrsrecht – Sonn- und Feiertagsfahrverbote

Bundesland	erlassen am	gültig bis	erfasste Güter	Besonderheiten
Bayern	20. April 2020	01. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Brandenburg	24. April 2020	30. September 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Hessen	27. März 2020	30. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Mecklenburg-Vorpommern	18. März 2020	30. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Niedersachsen	18. März 2020	30. Mai 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Nordrhein-Westfalen	19. März 2020	30. Mai 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Schleswig-Holstein	23. April 2020	30. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Sachsen	03. April 2020	31. Mai 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst

Wichtiger Hinweis: Die Übersicht dient der Information zum **jeweiligen Stand**, sie ersetzt keine amtliche Bekanntmachung. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage können **jederzeit Änderungen an den Ausnahmeregelungen** eintreten. Wir bitten Sie, stets auf unserer Internetseite zu prüfen, ob eine aktualisierte Fassung vorliegt. Bei Fragen zu Themen, die in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen, sind die jeweils zuständigen Behörden zu konsultieren. Hinsichtlich Beschränkungen im Transport durch europäische Einzelstaaten hat die Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission eine Internetseite mit Informationen veröffentlicht: https://ec.europa.eu/transport/coronavirus-response_en (zuletzt abgerufen am 27.04.2020).

Übersicht über die straßengüterverkehrsrechtlichen Ausnahmeregelungen aufgrund Covid-19

Stand: 29.04.2020

Rheinland-Pfalz	21. April 2020	30. August 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst - Bestimmungen der Ferien-Reiseverordnung bleiben von der Ausnahmeregelung unberührt
Sachsen-Anhalt	31. März 2020	31. August 2020	Alle Güter	- generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst - erfasst auch Ausnahme von der Ferien-Reiseverordnung
Freie und Hansestadt Hamburg	15. April 2020	24. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Berlin	27. März 2020	01. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Thüringen	16.04.2020	01. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Saarland	02. April 2020	bis auf Weiteres	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Baden-Württemberg	21. April 2020	30. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst
Bremen	19. März 2020	01. Juni 2020	Alle Güter	Generell alle Beförderungen sowie Leerfahrten werden erfasst

Wichtiger Hinweis: Die Übersicht dient der Information zum **jeweiligen Stand**, sie ersetzt keine amtliche Bekanntmachung. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage können **jederzeit Änderungen an den Ausnahmeregelungen** eintreten. Wir bitten Sie, stets auf unserer Internetseite zu prüfen, ob eine aktualisierte Fassung vorliegt. Bei Fragen zu Themen, die in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen, sind die jeweils zuständigen Behörden zu konsultieren. Hinsichtlich Beschränkungen im Transport durch europäische Einzelstaaten hat die Generaldirektion Verkehr der Europäischen Kommission eine Internetseite mit Informationen veröffentlicht: https://ec.europa.eu/transport/coronavirus-response_en (zuletzt abgerufen am 27.04.2020).